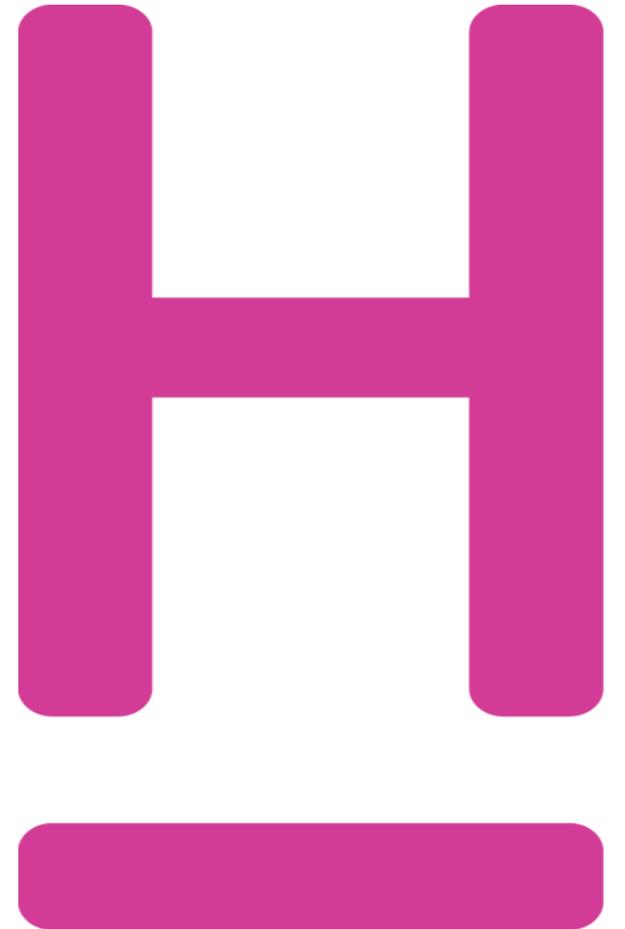


**HOCHSCHULE  
HANNOVER**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES  
AND ARTS

–  
*Fakultät V*  
*Diakonie, Gesundheit*  
*und Soziales*

# **An den Kinderrechten orientiert - Fallstricke und Chancen für die Schulsozialarbeit**

Prof.in Dr. in Anja Reinecke-Terner



# Genese der Kinderrechte

- Zunächst aufgrund vielfältiger Entwicklungen – Menschenrechte 1948
- Ratifizierung der Kinderrechte erst 1989
- Pionier\*innen:  
(vgl. Kerber-Ganse 2009):
- Eglantyne Jebb
- Janusz Korczak



# Und die aktuelle Schulsozialarbeit- immer schon anwaltschaftlich?

- Diskurs um „anwaltschaftlichen“ Einsatz in der Schulsozialarbeit nicht neu. Laut Rademacker immer schon begründet durch §13 SGB VIII (vgl. 2002)
- Zugleich auch immer wieder in „Dienstleistungsposition“
- Diese kann auch aus Sicht der Kinder- und Jugendlichen begründet werden. Daher wird die Sicht der Adressat\*innen betont (Bauer/Bolay 2013, Aghamiri 2015)
- Betont wurden zunehmend auch der Auftrag zur besonderen Beachtung Benachteiligter (Rademacker 2002) Anti-Diskriminierung (Kastike/Holtbrink 2016), die Orientierung an Menschenrechten (Baier 2016) sowie zur Inklusion (Haude et.al. 2013). So finden sich ab 2000 immer mehr Texte, die explizit auf diese Mandate verweisen.



# Schulsozialarbeit hat Prinzipien

- **Beispiel Schulsozialarbeitshabitus** als Leitidee (Baier 2011)
- Freiwilligkeit
- Partizipation
- Niederschwelligkeit
- Vertrauen (Schweigepflicht)
- Anwaltschaftlich
- Adressat\*innenorientiert (Kinder- und Jugendperspektive)



# Verortung mit viel Handlungsspielraum eine (Kinderrechtsorientierte) Haltung einzunehmen:

Denkfigur: Schulsozialarbeit als Herstellung einer Zwischenbühne (Reinecke-Terner 2017) Siehe dazu auch die Zusatzfolie im Anhang.

In Anlehnung an Goffman (1959) Zinnecker (1978)

für die Schulsozialarbeit: Streblow (2005), Bauer/Bolay (2013)



# Nun gilt es die „großen“ Kinderrechte im „kleinen“ Alltag zu finden...

- Baier machte in einem Artikel bereits auf verschiedene Artikel aufmerksam, in dessen Bereich Schulsozialarbeit wirksam ist (2016, S. 139, ff)
  - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Art. 2)
  - Das Recht auf Beteiligung (Art. 12)
  - Das Recht auf Bildung (Art. 29)
  - Das Recht auf „angemessene Praktiker\*innen- Das Wohl des Kindes (Art. 5)
  - Das Recht über die eigenen Rechte informiert zu werden (Art. 42)



# Exemplarische Kinderrechte- unter dem Gesichtspunkt „Chancen und Fallstricke“ reflektiert

- Die folgenden Protokolle sind im Rahmen der ethnografischen Studie zur „Schulsozialarbeit als Zwischenbühne“ (Reinecke-Terner 2017) entstanden.



# Kinderrecht Beispiel Nr.1

## **Artikel 31 [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung]**

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben



# Beispiel 1: Recht auf Ruhe und Freizeit in den eigenen Schulsozialarbeitsräumen (Frau Blume= Schulsozialarbeiterin)

(Beobachtung: SchB, P37, in: Reinecke-Terner 2017: 15f)

*Peter betritt den Pausenraum sehr früh und stellt sich an das Regal. Darin steht ein Glas mit Würfeln. Er macht es auf und wirft alle Würfel (ungefähr 20) auf den Boden. Es gibt einen Riesenlärm. Frau Blume und auch die Beratungslehrerin bleiben ruhig. Frau Blume sieht ihn an und sagt: „Peter macht hier Chaos, mal was anderes.“ Peter beginnt ohne Ankündigung aufzuräumen und grinst dabei. Dann erzählt er immer wieder laut Geschichten, geht zu Frau Blumes Schreibtisch und nimmt einen Pinsel, während sie dort sitzt und Tomaten und Basilikum isst. Er tut so, als mische er in ihrer Tupperdose herum und sagt „Rot und Grün vermischt.“ Frau Blume fragt: „Ja du, was gibt das?“ „Olive“, antwortet er. Dann geht er wieder durch den Raum, sucht sich ein Spiel, setzt sich kurz an den Tisch, packt es aus, steht wieder auf, nimmt wieder die Würfeldose und leert sie erneut auf dem Boden aus. Wieder ist das sehr laut.*



## Protokoll Teil 2

*Die Beratungslehrerin sagt: „Peter braucht eine Pausenbeschäftigung.“ Und zu ihm gewandt: „Du hast ja ganz viele Fünfen und Sechsen gewürfelt. Jetzt musst du das aber danach sortieren.“ Peter sagt fröhlich: „Oh ja, das mach ich auch“ und beginnt die Würfel vom Boden aufzuheben und sie auf dem Regal zu sortieren. Etwas später, als er fertig ist, versucht er, am Gespräch von zwei Mädchen auf dem Sofa im Büro teilzunehmen, die sich gerade über ihre AG-Wahl unterhalten. Sehr laut mischt er sich nun mit einem Kommentar ein, warum man die eine AG besser nehmen sollte als die andere, nämlich weil man bei Schach mehr lernen würde als bei Kanu: „Und das ist gut für den Unterricht!“ Obwohl es auf mich sehr zerstörerisch wirkt, wie laut er spricht, bleibt Frau Blume ruhig und sagt: „Peter hat das zwar jetzt etwas laut formuliert, aber da hat er Recht mit dem, was er sagt.“*



## Protokoll Teil 3

*Dann wendet sie sich wieder dem Gespräch mit einigen Mädchen zu, Peter setzt sich auf ihren Schreibtischstuhl und sagt, dass er nun Bus fahren würde und rollt mit dem Stuhl hin und her. Später fragt er Frau Blume, wo die S-Bahn sei. Sie sagt: „In Spanien?“ Er sagt: „Ja, in Spanien, dann fahre ich da jetzt mal hin“ und rollt mit dem Stuhl aus dem Raum heraus. Die Mädchen sehen sich verwundert an, sagen: „Oh Peter“, reden dann aber weiter mit Frau Blume. Als er wieder hereingerollt kommt, setzt er sich an den Tisch und spielt laut hörbar mit einem Brummkreisel, den er dreht. Später spielt er mit einer kleinen Schachtel ‚Baseball‘. Alles was er tut, ist mit Geräuschen und Kommentaren untermalt. Als die Stunde zu Ende ist, geht er.*



# Kommentierung:

- Pausen sind natürlich grundsätzlich in der Schule geregelt
- In diesem Beispiel wird nur eine besonderer Schutz am Ort Schule deutlich, der sich vor allem durch die Atmosphäre im Schulsozialarbeitsbüro und die Haltung der Schulsozialarbeiterin (und Beratungslehrerin) ergibt.
- Sehen wir auf die Prinzipien sind hier gewährleistet: Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und Adressat\*innenorientierung
- Frau Blume geht durch ihre Haltung in Beziehung zu Peter
- Schulsozialarbeit schafft somit im selbst verwalteten Raum eine besondere Form der Rauman eignung, zugleich agiert sie hier nicht als Aufsichtsperson im Sinne einer Kontrolle
- Fallstricke ergeben sich insbesondere, wenn Schulsozialarbeit in nicht eigenen Räumen zur Aufsicht verpflichtet wird

# Kinderrecht Beispiel Nr. 2

## **Artikel 2 [Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot]**

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds



# Beispielhafte Diskussion Armut und Diskriminierung

- Staub-Bernasconi (2019: 381ff) verweist auf ein Anti-Diskriminierungsmandat in Bezug auf die Menschenrechte (Artikel 26. Recht auf Bildung, in den Kinderrechten Art. 28):
- Bildung dient als Schlüssel Armut zu überwinden (ebd. 381)
- Sie bezieht sich auf ein Projekt von Marie Toussaint (Bewegung „Die vierte Welt“):  
„Verantwortlich dafür ist (..) nicht nur, wie Seitens der Lehrerschaft beklagt wird, die fehlende Unterstützung der Eltern, sondern es sind auch die großen Schwierigkeiten von LehrerInnen und SchulleiterInnen mit ihnen zusammenzuarbeiten.“
- Zudem belegt das Konzept der „Institutionellen Diskriminierung“ (Gomolla/Radtke 2004), dass in Schule Routinen wirkmächtig sind, die Entscheidungen aufgrund von festgefahrenen Kategorien begründen.
- Unterschieden wird bei Kastirke/Holtbrink: Die Interaktionale Diskriminierung (Verhalten), strukturelle Diskriminierung (grundsätzliche Ungleichheitsstrukturen), Institutionelle Diskriminierung (vgl. 2016: 168f).

# Beispiele auf der interaktionalen (Alltags-)ebene....



# Beispiel: Perspektivwechsel einfordern: Einsatz gegen Diskriminierung? (Herr Tomsen= Sozialarbeiter)

(Beobachtung: SchA, P43, in: Reinecke-Terner 2017: 165)

„Als wir in der Mensa sitzen, kommt eine Lehrerin, Frau Erlenfeld, die Klassenlehrerin der Klasse 6a, mit an den Platz zu Herrn Tomsen und mir. Wir sehen Sinan an uns vorbeikommen, er trägt sein Tablett und außerdem eine rote Plastiktüte. Kurz zuvor hat die Klassenlehrerin Frau Erlenfeld noch erzählt, dass sie zwei Mädchen als Neuzugang in ihre Klasse bekommen hätte. Dann sagt die Lehrerin zu Herrn Tomsen: „Guck mal, der Sinan, siehst du seine Tasche?“ Herr Tomsen guckt rüber zu ihm. „Ja.“ Frau Erlenfeld: „Das ist eine Plastiktüte. Das ist seine Schultasche!“ Herr Tomsen beginnt, Partei für Sinan zu ergreifen: „Ja, aber nun sieh doch mal. Im letzten Jahr, da war Sinan höchstens dreimal in der Woche in der Schule, da hatte er übrigens nie seine Sachen dabei und heute hat er seine Sachen in einer Tüte, kommt regelmäßig, isst sogar Mittag und nimmt dabei von sich aus das Käppi ab. Das ist doch ein echter Fortschritt, oder?“ Frau Erlenfeld, die während der Erzählung schon ein wenig lächeln musste, aber nur mäßig überzeugt von Herrn Tomsens Sichtweise wirkt, guckt ihn an und sagt: „Ja, aber mich nervt das.“ Herr Tomsen: „Ja okay, aber er entwickelt sich noch.“

# Kommentierung:

- Herr Tomsen ergreift Partei- die Chance Sinans Entwicklung positiv hervorzuheben und zu vermeiden ihn für seine Tüte zu verurteilen, wird genutzt.
- Der Raum des Zwischens dehnt sich aus auf die informellen Pausengespräche (hier am Mittagstisch)
- Die Kinderrechtsorientierte Haltung ist somit an dieser Stelle (deutlich) sichtbar.



## Beispiel 2 – eine Schulsozialarbeiterin (Frau Blume) redet mit einem Schüler, der durch eine Lehrkraft geschickt wurde...

(Beobachtung: SchA, P27, in: Reinecke-Terner 2017: 111f)

**Anm. Eine vorher längere Passage wird hier nicht aufgeführt:**

*Frau Blume: „Ich will dir sagen, wie es ist. Deine Lehrer sagen, ich solle mal mit dir reden, du hättest gar keine Lust mehr zum Lernen. Du kommst immer zu spät und gehst immer direkt nach der Pause aufs Klo. Und dann bleibst du meistens sehr lange weg und kommst dann irgendwann in den Unterricht, als wäre dir das alles egal.“ Bijan antwortet: „Keine Ahnung.“ Frau Blume: „Musst du immer direkt nach der Pause?“ Bijan: „Keine Ahnung, kann sein.“ Frau Blume: „Also, du hast es ja jetzt gehört, deine Lehrer sagen, dass du keine Lust hast. Nun sag du mal, wie du das so siehst“. Bijan: „Ich will, aber es geht nicht. Ich hab’s ja versucht.“ Frau Blume fragt ihn: „Sitzt du denn falsch?“ Bijan sagt: „Weiß nicht.“ Frau Blume: „Was denkst du, was kann dir helfen? Wer sitzt denn neben dir?“ Bijan zählt nun einige Namen auf, danach fragt Frau Blume: „Und mit wem quatschst du? Mit jedem?“ Bijan: „Nein, nein, ich rede nicht mit jedem aus’m Unterricht.“ Frau Blume: „Ja aber kann es sein, dass du mit Azin viel redest?“ Bijan: „Ja, kann schon sein.“*

## Protokoll Teil 2....

*Frau Blume: „Und die anderen arbeiten dann und du nicht? Dabei sind das ja nicht die schlechtesten Schüler. Könnten die dir nicht eigentlich 'ne Hilfe sein?“ Bijan guckt sie an, sagt aber nichts dazu. Frau Blume: „Wie ich es manchmal sehe, redest du auch manchmal ganz gerne über Tische hinweg.“ Bijan sieht sie an und lächelt. Sie sieht ihn ein wenig nachdenklich an. Sie fragt ihn: „Wie ist es mit Schule?“ Er: „Klappt immer noch nicht.“ Sie: „Wenn wir jetzt Klassenrat hätten, wären wieder viele Beschwerden über dich? Was meinst du?“ Bijan sagt nun laut und deutlich: „Nein!“ Frau Blume: „Nur selten?“ Bijan: „Ja!“ Frau Blume: „Ich hab das nur mal so gesagt, ich weiß, das ist nicht so, es gibt inzwischen viel, viel weniger Beschwerden über dich in letzter Zeit, oder?“ Bijan nickt. Frau Blume fragt weiter: „Was machst du in der Pause?“ Bijan: „Pausenhalle mit Jungs und so, rumgehen.“ Frau Blume macht sich nebenbei Notizen. Dann sagt sie lächelnd: „Und du möchtest gern in den Bewegungsspaßraum.“ Bijan lächelt sie an, sie lächelt zurück und sieht ihm in die Augen. Er senkt den Kopf und sagt: „Heute Nacht war gar nicht gut.“ Frau Blume fragt: „Wieso? Was war heute?“ Er: „Normalerweise habe ich immer so 'ne dicke Decke, aber heute hatte ich 'ne dünne und mir war so kalt.“ Frau Blume: „Du hast gefroren?“ Bijan: „Ja und wie.“*

# Kommentierung

- Unabhängig davon, ob Bijan nur in dieser Nacht eine zu dünne Decke hatte und ansonsten aber gut ausgestattet ist, lässt die Aussage doch viel Interpretationsspielraum zu.
- Deutlich wird: Die Perspektive der Schulleistungen steht im Vordergrund
- Anmerkung: Es handelt sich um die selbe Schulsozialarbeiterin (Pausenszene)
- Die Perspektive Bijans wird aufgrund des „Auftrags“ der Lehrkräfte erst, nur durch seine eigene Kommentierung, am Schluss sichtbar.
- Adressat\*innenorientiert wäre eine ganz andere Gesprächseröffnung notwendig gewesen.
- Zudem widerspricht dieses Vorgehen dem „Schulsozialarbeitshabitus“ (Baier 2011): z.B. Nicht freiwillig, Nicht-Wissen- Bilder-Verbot.

# Was wird sichtbar?

- Die interaktionale Ebene bietet viele Fallstricke für Diskriminierung auf allen Seiten
- Das Konzept sich an den Problemlagen, die Lehrkräfte vorher definieren zu orientieren, erweist sich hier als Irreführend in Bezug auf die Perspektive des Adressaten
- Viel zu wenig scheint die „institutionelle Ebene“ im Blick.
- Beim Beispiel mit der Plastiktüte ist zu fragen, wer den Maßstab bestimmt in welcher Tasche die Schulsachen zu tragen sind.



# Fazit

- Schulsozialarbeit hat grundsätzlich das Mandat Kinderrechte als Leitlinie ihres Handelns durchzusetzen und bietet hier einiges an **(Chance)**
- Auf der individuellen Interaktionsebene entstehen jedoch oft blinde Flecke im Handeln im (routinierten) Alltag **(Fallstricke)**
- Die Vorderbühne ist (im Gegensatz zu gut durchgeführten Pausen und Projekten) deutlich richtungsweisend (Schulabschlüsse, Noten, usw.) **(Fallstrick)**
- Zugleich ist ein guter Abschluss notwendig für das „Recht auf Bildung“ **(Chance)**



# Fazit

- Zu fragen ist, inwiefern jedoch die „strukturelle und institutionelle Ebene“ in den Blick genommen wird.
- Um eine Kinderrechtsorientierte Haltung zu entwickeln, braucht es vor allem Reflexion und Zusammenarbeit auf der Schulentwicklungsebene.
- Der Einfluss kooperierender Träger bietet hier eine große Chance und eine besondere Verantwortung für die fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit.



**Ich danke für die Aufmerksamkeit!**



# Literatur

- Aghamiri, Kathrin (2015): Das Sozialpädagogische als Spektakel. Eine Fallstudie sozialpädagogischer Gruppenarbeit in der Grundschule. Verlag Babara Budrich
- Baier, Florian (2011b): Schulsozialarbeiterischer Habitus oder Ethik und Moral in den Grundhaltungen und Grundmustern der Praxisgestaltung. In: Baier, Florian/Deinet, Ullrich (Hrsg.) (2011): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Verlag Babara Budrich, S. 135–158
- Baier, F. (2015): Menschenrechte- Leitlinie zur Gestaltung von Vielfalt an Schulen. In: Fischer, V./ Genenger-Stricker, M./Schmidt-Koddenberg, A. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Schule: Diversität und Disparität als Herausforderung. Wochenschau Verlag, S. 135-149
- Bauer, Petra/Bolay, Eberhard (2013): Zur institutionellen Konstituierung von Schülerinnen und Schülern als Adressaten der Schulsozialarbeit. In: Spies, Anke (Hrsg.) (2013): Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft. Beiträge zur Sozialen Arbeit an Schulen, Band 2. Springer VS, S. 47–69
- Goffman, Erving (1959/2011): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. (Deutsche Erstveröffentlichung 1969, Original 1959). Piper
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske und Budrich
- Haude, Ch./Volk, S./Fabel-Lamla, M. (2018): Schulsozialarbeit inklusive. Ein Werkbuch, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen



# Literatur

Karstirke, N./ Holtbrink, L. (2015): Antidiskriminierung –Ein Beitrag der Schulsozialarbeit. In: Fischer, V./ Genenger-Stricker, M./Schmidt-Koddenberg, A. (Hrsg.) (2015): Soziale Arbeit und Schule: Diversität und Disparität als Herausforderung. Wochenschau V., S. 167-180

Kerber-Ganse, Waltraut (2009) Die Menschenrechte des Kindes- Die UN-Kinderrechtskonvention und die Pädagogik vom Janus Korczak. Versuch einer Perspektivenverschränkung Verlag Babara Budrich

Rademacker, Hermann (2002): Schulsozialarbeit gegen soziale Ausgrenzung. Neue Armut und Bildung. In: :Kantak, Katrin (Hrsg.) (2002): Schulsozialarbeit: Sozialarbeit am Ort Schule. Schriftenreihe der Landeskooperationsstelle Schule – Jugend Brandenburg. Wissenschaft und Technik Verlag, S. 9–28

Streblow, Claudia (2005): Schulsozialarbeit und Lebenswelten Jugendlicher. Opladen: Babara Budrich Verlag

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde-Menschenrechte-Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Verlag Barbara Budrich

Zinnecker, Jürgen (1978): Die Schule als Hinterbühne oder Nachrichten aus dem Unterleben der Schüler. In: Zinnecker, Jürgen/Reinert, Gerd-Bodo (Hrsg.) (1978): Schüler im Schulbetrieb. Berichte und Bilder vom Lernalltag, von Lernpausen und vom Lernen in den Pausen. Rowohlt, 29–121

# Thesen zur Diskussion:

- Handeln innerhalb der Institution Schule ist oft von Routinen geprägt, die nicht vordergründig die Bedürfnisse der Kinder im Blick haben. Schulsozialarbeit agiert mitunter zunächst vor dem Hintergrund der schulischen Bedarfe.
- Die Schulsozialarbeiter\*innen haben eine besondere Verantwortung, sich mit Kinderrechten auseinanderzusetzen und ihr Handeln diesbezüglich kritisch zu reflektieren.
- Die Träger müssen für diese „Haltungsentwicklung) die notwendigen Rahmenbedingungen stellen.



**Zusatzfolie: Die Zwischenbühne konstruiert sich in folgenden Dimensionen (exemplarisch):  
Schulsozialarbeit bewegt sich mit Ihren Interaktionen zwischen den...**

